



# Rat in allen Lebenslagen

ÄVWL BIETET HOHE SERVICEQUALITÄT

Die Lebensläufe unserer Mitglieder werden facettenreicher und ebenso die Fragen, die sie bei persönlichen Veränderungen an ihr Versorgungswerk richten. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, optimale Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten sowie langfristige Planung des Ruhestandes sind Themen, mit denen die Beschäftigten der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe tagtäglich konfrontiert werden. Service- und Beratungsqualität wird deshalb bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe großgeschrieben.

Doch genauso individuell wie die jeweilige Lebenslage ist auch die Antwort auf die Frage: Was bedeutet das für meine Rente? Dabei zeigt sich: Je früher die Betroffenen das Gespräch mit ihrem Versorgungswerk suchen, desto besser kann ihnen geholfen werden. Denn Lebensplanung hat meistens auch Auswirkungen auf Vorsorgeplanung. Und da gibt es einiges zu beachten, wie die aufgeführten fiktiven Beispiele veranschaulichen möchten.

TOBIAS

28 JAHRE

ERSTER JOB?

## Heute schon an morgen denken

**01** Mein Name ist Tobias, ich bin 28 Jahre alt. Nach meinem Medizinstudium und der Approbation arbeite ich seit Kurzem als Assistenzarzt im Krankenhaus. Ich strebe die chirurgische Laufbahn an. Daher absolviere ich die Weiterbildung zum Facharzt für Chirurgie. Meinen ersten Erfahrungen zufolge kann ich sagen: Chirurgen sind in der Tat die Handwerker der Medizin.

Der erste Job im Krankenhaus, das erste Gehalt. Bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe sind Berufsstarter vom ersten Tag an voll versichert – und das ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit. Doch eines haben Berufsstarter unbedingt zu beachten: Die Befreiung von der ansonsten obligatorischen Rentenversicherungspflicht muss zeitnah beantragt werden. Sonst droht eine doppelte Mitgliedschaft bei Rentenversicherung und Versorgungswerk mit doppelten Beiträgen. Den Befreiungsvordruck gibt es auf der Internetseite der Ärzteversorgung [www.aevwl.de/downloadcenter/](http://www.aevwl.de/downloadcenter/), ebenso Ausfüllhinweise hierzu – auch in englischer Sprache. Anschließend geht der Vordruck zum Versorgungswerk, ehe er von dort aus an die Deutsche Rentenversicherung weitergeleitet wird. Jetzt nur noch den Befreiungsbescheid abwarten und beim Arbeitgeber vorlegen – dann kann dieser die Beiträge überweisen. Um den weiteren Vorsorgebedarf ermitteln zu können, empfiehlt sich eine Rentenberatung. Denn wer früh vorsorgt, profitiert später umso mehr!

## KARRIERE?

# Altersvorsorge aufstocken

---

**02** Ich bin Katrin, 36 Jahre alt und als Oberärztin für Innere Medizin im Krankenhaus tätig. Mein Ziel war es schon immer, Menschen zu helfen und dabei viel Verantwortung zu übernehmen. Ich möchte Karriere machen: Eines Tages Chefarztin zu sein, ist ein Traum von mir, für den ich hart arbeiten werde. Berufliche Mobilität, auch über Ländergrenzen hinweg, ist hierbei eine wichtige Voraussetzung.

Zusammen mit dem beruflichen Aufstieg steigen oftmals die Verdienst- und damit auch die Vorsorgemöglichkeiten. Dabei sollte stets auch die Rentabilität einer Einzahlung in die Grundversorgung und Höherversicherung im Blick behalten werden. Beide Einzahlungen werden steuerlich gefördert und brauchen den Vergleich mit anderen Produkten zur Vermögensbildung nicht zu scheuen. Die ÄVWL bleibt auch bei einem Jobwechsel der zuverlässige Partner – vorausgesetzt, die ärztliche Tätigkeit wird weiterhin im Bezirk der Ärztekammer Westfalen-Lippe ausgeübt. Sollte die Tätigkeit in einem anderen Kammerbezirk zur Mitgliedschaft in einem anderen Versorgungswerk führen, steht die Ärzteversorgung bereit, um die Sinnhaftigkeit einer Mitnahme der Beiträge zu prüfen. Bei einem Wechsel in das europäische Ausland sorgen Bestimmungen des europäischen Gemeinschaftsrechtes dafür, dass die Zugehörigkeit zu einem ausländischen Rentensystem nicht zu Nachteilen bei den Ansprüchen gegenüber der ÄVWL führt. Und wer möchte und das zeitnah beantragt, kann auch aus der Ferne freiwillige Beiträge an die ÄVWL zahlen. Ob sich das lohnt? Fragen Sie Ihr Versorgungswerk.





MARLENE

38 JAHRE

FAMILIE?

## Keine Risiken eingehen

**03** Ich heiße Marlene, bin 38 Jahre alt und stolze Mutter einer einjährigen Tochter. Meine Facharztausbildung habe ich noch abgeschlossen, dann stand erst einmal die Familienplanung im Vordergrund. Zurzeit befinde ich mich in Elternzeit. Anschließend möchte ich ins Krankenhaus zurückkehren, allerdings nur in Teilzeit. Für mich ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wichtig.

Sofern während der Babypause keine Beiträge an die Ärzteversorgung gezahlt werden, kann die Rente auch nicht steigen. Spezielle Satzungsbestimmungen bei der Rentenberechnung sorgen jedoch dafür, dass die Lücke in der Versicherungsbiografie nicht zu Kürzungen bei der Anwartschaft auf Berufsunfähigkeitsrente oder Hinterbliebenenrente führt. Und beides ist sehr wichtig, denn im Falle eines Falles muss auch das Kind versorgt sein. Wie beispielsweise in Form einer Waisenrente oder durch einen Kinderzuschuss

bei der Berufsunfähigkeitsrente. Der Ärzteversorgung sollte diese Zeit deshalb unbedingt mitgeteilt werden. Parallel sollte auch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung geprüft werden. Denn die Rentenversicherung erhält für neugeborene Kinder – auch von Eltern, die in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert sind – Geld vom Bund und erklärt in ihren Auskunfts- und Beratungsstellen, was zu tun ist, damit diese Zeiten später als sogenannte Mütterrente entschädigt werden. Eine Anrechnung auf die Rentenanwartschaften der Ärzteversorgung müssen die betroffenen Mütter und Eltern jedoch nicht befürchten. Beide Leistungen sind parallel möglich.

NIEDERGELASSEN?

# Absicherung selbst in die Hand nehmen

---



**04** Ich bin Thomas, 48 Jahre alt. Seit einigen Jahren habe ich meine eigene Praxis für Allgemeinmedizin. Das Angebot wird gut angenommen. Die Arbeit im Krankenhaus war zwar sehr vielseitig, ich wollte aber mein eigener Chef sein. Meine Frau unterstützt mich dabei sehr.

Für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in eigener Praxis ist es von Beginn an wichtig, dass sie ihre Absicherung klug und vorausschauend planen. Am sinnvollsten ist es, wenn direkt der Steuerberater in die Überlegungen mit einbezogen wird. Denn er hat die finanzielle Lage im Blick und weiß, was finanziell möglich ist. Damit junge Praxisinhaberinnen und -inhaber angesichts ihrer anfänglichen Investitionen nicht überfordert werden, gibt es im Jahr der Niederlassung und im darauffolgenden Geschäftsjahr die Möglichkeit, einen ermäßigten Beitrag zu zahlen. Da dem im Alter jedoch nur eine niedrige Altersrente gegenübersteht, will das gut überlegt sein. Denn nur „gute“ Beiträge bringen auch eine „gute“ Rente. Weil es ab jetzt keinen Arbeitgeber mehr gibt, der Beiträge in eine betriebliche Altersversorgung zahlt, muss auch diese Lücke mit ausgeglichen werden. Beispielsweise durch eine Aufstockung der Beiträge in der Grundversorgung oder durch zusätzliche Zahlungen in die Höherversicherung. Das kann jährlich neu überlegt und beispielsweise vom Geschäftsverlauf der Praxis abhängig gemacht werden. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater!



## KURZ VOR DER RENTE?

## Jetzt schon die Weichen stellen

**05** Mein Name ist Heiner, ich bin 55 Jahre alt und betreibe mit zwei weiteren Kollegen eine Gemeinschaftspraxis. Da ich mich körperlich nicht mehr so fit fühle, plane ich, nach Möglichkeit etwas früher in Rente zu gehen. Wichtig ist mir aber, dass mein jüngster Sohn vorher noch seine Ausbildung beendet.

Jedes Jahr informiert die Ärzteversorgung ihre Mitglieder zusammen mit der Anwartschaftsmitteilung über die Höhe ihrer möglichen Versorgungsbezüge. Ganz wichtig: Die dargestellten Werte für die Berufsunfähigkeitsrente und die Altersrenten erhöhen sich noch um einen Kinderzuschuss, der 10 Prozent der Rente für jedes Kind ausmacht, das bis zum 18. Lebensjahr erzogen wird oder sich bis zum 27. Lebensjahr in Ausbildung oder in einem Freiwilligendienst befindet. Bei ersten gesundheitlichen Einschränkungen ist zur Erhaltung der Berufsfähigkeit vielleicht auch eine Rehabilitationsmaßnahme empfehlenswert. Die ÄVWL bezuschusst diese, wenn kein anderer Leistungsträger zur Verfügung steht.



HEINER

55 JAHRE

## BEREITS IN RENTE?

## Informiert bleiben



**06** Ich heiße Maria, bin 67 Jahre alt und nun seit knapp zwei Jahren in Rente. Zuvor habe ich viele Jahre als Ärztin im Krankenhaus gearbeitet – mit Unterbrechungen, als meine beiden Kinder zur Welt kamen. Mein Mann und ich genießen jetzt die viele Freizeit, die wir haben.

Die Altersrente der Ärzteversorgung ist ab jetzt eine wichtige (vielleicht sogar die wichtigste) Einnahmequelle. Sie ist Spiegelbild dessen, was zuvor während des Erwerbslebens an Beiträgen eingezahlt wurde. Eine Rentenanpassung ist möglich, jedoch ist diese maßgeblich davon abhängig, inwiefern es der Ärzteversorgung bei ihrer Kapitalanlage gelingt, Überschüsse jenseits des Rechnungszinses von 4 Prozent in der Grundversorgung zu generieren. Denn allein 4 Prozent sind erforderlich, um die Höhe der zugesagten Rente sicherstellen zu können. Rund um den Jahreswechsel erfahren Rentnerinnen und Rentner, ob es zu einer Anpassung ihrer Rente kommt und welche Bezüge sie bei ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben haben. Denn ab jetzt will auch das Finanzamt jährlich über die Rentenbezüge informiert bleiben.